

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 4-1195/12-V

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Dienstberatung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Kreistag

02.04.2012
19.04.2012
14.05.2012

Einreicher: Landrat

Betr.: Schulentwicklungsplan des Landkreises Teltow-Fläming für den Zeitraum vom
01.08.2012 - 31.07.2017

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Schulentwicklungsplan des Landkreises Teltow-Fläming für den
Zeitraum vom 01.08.2012 – 31.07.2017

Luckenwalde, den 29.03.2012

Giesecke

Sachverhalt:

Gemäß § 102 Abs. 4 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) obliegt dem Landkreis die Aufgabe der Schulentwicklungsplanung als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe.

In Absatz 3 der genannten Vorschrift hat der Gesetzgeber festgeschrieben, dass der Schulentwicklungsplan für einen Zeitraum von fünf Jahren aufgestellt und beschlossen werden soll.

Der vorliegende Schulentwicklungsplan für den Zeitraum vom 01.08.2012 bis 31.07.2017 wurde in den zuständigen Gremien beraten und in der vorliegenden Fassung bestätigt. Die erforderlichen Benehmensherstellungen mit den kreiseigenen Schulträgern sind erfolgt. Die erforderlichen Mitwirkungsorgane wurden angehört.

Nach Beschlussfassung durch den Kreistag wird er dem für Schulen zuständigen Ministerium zur Genehmigung vorgelegt. Mit der Erteilung der Genehmigung wird der Schulentwicklungsplan wirksam.

Anlage